



Gemeinde Lermoos

Unterdorf 15, A-6631 Lermoos

Telefon: +43-5673-2315-1

Telefax: +43-5673-2315-4

e-mail: gemeinde@lermoos.gv.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Lermoos hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 3.2 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF. LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.04.2024, Zahl LE-2445-BEBP-OG, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.04.2024 bis einschließlich 20.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Lermoos zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Lermoos ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lermoos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Stefan Lagg



angeschlagen am: 19.04.2024
abgenommen am: 21.05.2024